

Nortmannorum', das Letzte auf die Normandie statt auf Norwegen bezogen, ist wohl kaum denkbar und würde auch noch immer nichts für das Begräbnis in Rouen austragen. Wie wenig sichere Kunde Saxo aber auch nur 100 Jahre zurück besass, zeigt diese Stelle fast mehr als man wünschen möchte.

III. Ueber die Annales Colbazienses, Lundenses und andere ältere Dänische Annalen.

Die Bedeutung der in einer Handschrift der Berliner Bibliothek, bezeichnet 'Liber sancte Marie in Colbaz', erhaltenen Annalen für die Kritik der Dänischen Jahrbücher ist schon von dem ersten Herausgeber W. Arndt (SS. XIX, 1866) wohl erkannt, dann besonders von Jørgensen (Bidrag 1871, S. 202 ff.) hervorgehoben, später von Schaefer (Dänische Annalen 1872, S. 115 ff.) und dem zweiten Herausgeber Prümers (Pommersches Urkundenbuch I, 2, 1877, S. 467 f.) näher besprochen, wogegen sie Usinger bei seiner Untersuchung der ältern Dänischen Annalen (1861) überhaupt noch nicht zugänglich waren. Doch haben sie gerade für die von diesem vertretene Ansicht, dass die uns erhaltenen Dänischen Annalen grossentheils Excerpte eines älteren uns verlorenen Werkes, das er als Annales maiores Lundenses bezeichnete, zu betrachten seien, eine grosse Wichtigkeit. Es sind nämlich Aufzeichnungen zuerst nur bis zum J. 1137 fortgeführt, dann von einer andern Hand bis 1150, und von verschiedenen bis in die 70er Jahre fortgesetzt, wie nicht zu zweifeln in Dänemark, von hier bei der Gründung des Klosters Colbaz nach Pommern gebracht, und dann hier vermehrt und im Laufe der Zeit weiter fortgesetzt. Nur der erste Theil kommt hier in Betracht. Dass er in den spätern Annales Lundenses benutzt worden, was Schäfer bestritten¹, kann keinem Zweifel unterliegen; Prümers hat gezeigt, dass auffallende Irrthümer dieser gerade aus der Beschaffenheit der Handschrift sich erklären. Doch geht die Benutzung kaum über das Jahr 1137 hinaus; was sie später gemeinsam haben, Tod des Bischofs Malachias, des Abts Bernhard von Clairvaux, des Thomas von Canterbury, ist zu wenig bezeichnend, um darauf Gewicht zu legen, auch in Colb. von verschiedenen Händen eingetragen, während einige besonders charakteristische Angaben des späteren Theiles in den Lund. nicht wiederkehren. Dahin gehört namentlich die Nachricht 1150 über einen Kampf bei Arcun in Rügen mit genauer Angabe des Datums. Noch wichtiger konnte scheinen: '1170 Rugia a Danis subiugata est et ad christianitatem conversa', da dies Jahr als unrichtig erscheint. Die Lund. setzen es zu

1) S. 114.